

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße / Bielener Straße" der Stadt Nordhausen - Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB	1
2	Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 06.04.2022 und 22.06.2022	3
3	Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Mai 2022	4

**Nr. 1:
Bekanntmachung**

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße / Bielener Straße" der Stadt Nordhausen

Hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB**

Im Ergebnis des gesetzlich durchgeführten Planverfahrens über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße / Bielener Straße" der Stadt Nordhausen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.02.2022 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst (BV/0893/2022).

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,54 ha, befindet sich nordwestlich des Kreuzungspunktes Hallesche Straße / Bielener Straße und umfasst im Wesentlichen die Flächen des dortigen Mercedes Autohauses. Der Geltungsbereich ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Landratsamt Nordhausen am 16.05.2022 (Posteingang am 18.05.2022) zur Anzeige vorgelegt. Innerhalb der Frist gemäß § 21 (3) ThürKO wurden seitens der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordhausen bezüglich des durchgeführten Planverfahrens über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße / Bielener Straße" der Stadt Nordhausen keine Beanstandungen geltend gemacht. Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Damit tritt die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Hallesche Straße / Bielener Straße" der Stadt Nordhausen gemäß § 10 (3) BauGB und § 21 (2) und (3) ThürKO i.V.m. § 2 (3) ThürBekVO in Kraft.

Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag an nachfolgender Stelle einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen: im Amt für Stadtentwicklung, Nordhausen, Markt 1 - Stadthaus, 2. OG, R 207, während der Öffnungszeiten:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der verbindlichen und der vorbereitenden Bauleitplanung sowie nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche

Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Hallesche Straße / Bielener Straße“ der Stadt Nordhausen schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

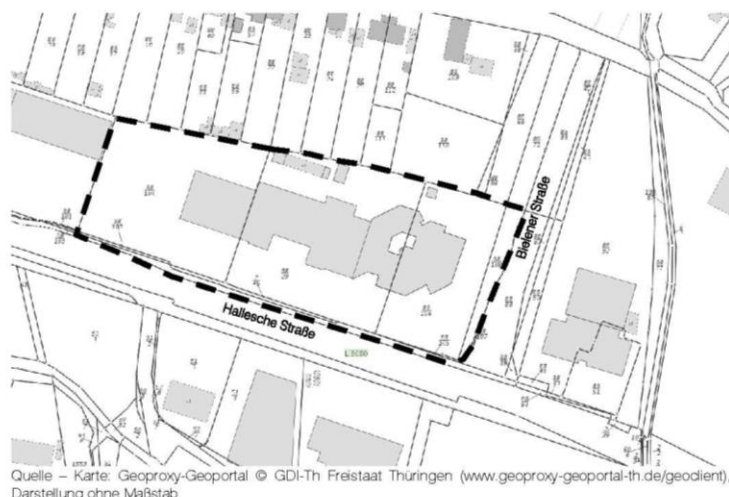
Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o.a. Satzung und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der z.Z. gültigen Fassung enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nordhausen, den 14.07.2022

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Übersichtsplan
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Hallesche Straße / Bielener Straße“
der Stadt Nordhausen



Nr. 2 Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 06.04.2022

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/0935/2022

Der Werkausschuss beschließt:

1. der Werkleiter wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Freistaat Thüringen – Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV), eine außergerichtliche Vereinbarung insoweit abzuschließen, dass zur Abgeltung aller offenen streitgegenständlichen Forderungen aus der Beseitigung von Schäden an der Umleitungsstrecke L 2062 – Pützlingen – Schiedungen – OD Schiedungen – L 1034 – L 2064 Richtung Holbach, der Stadtentwässerungsbetrieb 130.000 € an das TLBV zahlt. Mit Zahlung dieses Betrages ist die Forderung des TLBV auf Begleichung der Kosten für die Beseitigung wesentlicher Schäden auf der Umleitungsstrecke erledigt.
2. die Investitionssumme für die im Investitionsprogramm unter der lfd. Nr. 344 enthaltenen 2. Planpositionen „Ortsentwässerung Holbach, Holbacher Dorfstraße (B 243)“ im Investitionsprogramm 2022 von 0 € um 130 T€ auf insgesamt 130 T€ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 22.06.2022

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/0977/2022

Der Werkausschuss beschließt, die Ingenieurbüro Meinecke GmbH, Nordhausen, wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI) für die Ortsentwässerung Klettenberg, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Hauptstraße (teilweise), Molkereiberg, Sethengasse, Teichwiese, Tettenborner Straße und Siedlung mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 68.459,90 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0978/2022

Der Werkausschuss beschließt:

1. die Planposition Nr. 24 im Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2022 des 1. Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen wird von 250 T€ um 110 T€ auf insgesamt 360 erhöht.
2. Den Auftrag für die Kläranlage Nordhausen, Sanierung Faulbehälter 2 an die Firma 2. Schachtbau Nordhausen GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 326.676,92 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0979/2022

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Kläranlage Nordhausen, Sanierung Pufferbecken (Betonsanierung, Rampeneinbau) an die Firma NA Waresa Bau GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 279.650,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0990/2022

Der Werkausschuss beschließt, die HYDRO-INGENIEURE Nordhausen GmbH wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 7 – 9) für die Inlinersanierung Ammerberg, Erzbergerstraße, Kleiststraße, Stresemannring und Ludolfingerstraße mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 22.756,97€ beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0980/2022

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Kanalsanierung Nordhausen 2022 – Inlinersanierung (Ammerberg, Kleiststraße, Stresemannring, Erzbergerstraße, Ludolfingerstraße) an die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Ilmenau, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 352.38,65 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0993/2022

Der Werkausschuss beschließt, die HYDRO-INGENIEURE Nordhausen GmbH wird mit der Erbringung der Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 2 – 9 nach HOAI) für die Ortsentwässerung Mackenrode, Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Mittelbergstraße, Lohbergstraße, Postgasse und Pfarrgasse mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 84.925,39 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris.

Nr. 4:
Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Mai 2022

Öffentlicher Teil:**Beschluss: AV/1095/2018-1**

1. Änderung des Beschlusses AV/1095/2018: Vergabe von Planungsleistungen: Erneuerung der Riemannstraße in Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die AV/1095/2018 „Vergabe von Planungsleistungen: Erneuerung der Riemannstraße, Nordhausen“ wird wie folgt geändert:

Der Planungsauftrag für die Planung der Verkehrsanlagen in der Riemannstraße an das Planungsbüro – Ingenieurgesellschaft Peuker & Nebel mbH, Industriestr. 1 in 99427 Weimar in Höhe von 74.364,85 € wird um 64.934,64 € brutto auf insgesamt 139.299,49 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0976/2022

Vergabe von Planungsleistungen: Örtliche Bauüberwachung für die Erneuerung der Riemannstraße in Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

den Auftrag für die örtliche Bauüberwachung für die Erneuerung der Verkehrsanlagen in der Riemannstraße an das Ingenieurbüro – Ingenieurgesellschaft Peuker & Nebel mbH, Industriestraße 1 aus 99427 Weimar in Höhe von 32.920,27 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris



**AB
1. JULI**

Badehaus
Nordhausen | komm doch mit

EINTRITT FREI!
**SALZAQUELLBAD
& BIELENER KIESGEWÄSSER**

 Nordhausen am Harz

 Stadtwerke
Nordhausen
Wir machen das.

Ab 1. Juli haben Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, alle Schüler sowie Besitzer des „Nordhausen Pass“ während der Freibadesaison 2022 im Salzaquellbad und am Bielener Kiesgewässer freien Eintritt.

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen. Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.